

Zeitplan zum Schulaufnahmeverfahren 2024/25 für die Grundschulen

Termine	Maßnahme	Zuständigkeit
bis 01.12.2023	Übersendung der Schülerzahlen durch die Schulträger an das Schulamt	Schulträger
bis 10.01.2024	Festlegung der Aufnahmekapazitäten der Schulen entsprechend der Vorgaben des Landes Brandenburg	Schulamt
Termine werden regional abgestimmt	Übergabe der Einschulungslisten an die Grundschulen und das Gesundheitsamt	Schulträger
	Abstimmung der Termine für die schulärztlichen Untersuchungen mit dem Gesundheitsamt und Durchführung der Untersuchungen	Grundschulen / Gesundheitsamt
	Veröffentlichung der Bekanntmachung zur Schulanmeldung und der Aufnahmekapazitäten der Grundschulen	Schulträger
	Aushang der Bekanntmachung zur Schulanmeldung und der örtlichen Zuständigkeitsbereiche	Grundschulen
	Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren an der für den Wohnort zuständigen Grundschule (Anmeldeverfahren muss bis zum 28.02.2021 abgeschlossen sein)	Erziehungsberechtigte Grundschulen
bis 27.02.2024	Information der für den Wohnort zuständigen Schulen über die Kinder, für die eine Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft beantragt wurde	Erziehungsberechtigte, Schulen in freier Trägerschaft
bis 27.02.2024	Überprüfung der Schulanmeldepflicht	Schulleiter der für den Wohnort zuständigen Grundschule
bis 27.02.2024	Aufforderung zur Schulanmeldung an die Eltern, die ihr Kind nicht angemeldet haben mit einer Anmeldefrist von einer Woche	Schulleiter der für den Wohnort zuständigen Grundschule
bis 04.03.2024	Meldung an den Schulträger und das Schulamt über den Stand der Anmeldungen	Schulleiter der Grundschulen
bis 04.03.2024	Weitergabe der Anträge zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule über den Schulträger an das Schulamt	Schulleiter der Grundschulen

Termine	Maßnahme	Zuständigkeit
bis 04.03.2024	Meldung der Kinder, die trotz schriftlicher Aufforderung nicht zum Schulbesuch angemeldet wurden, an das Schulamt, den Schulträger und das Jugendamt unter Verwendung des Formulars "Übersicht über nicht zum Schulbesuch angemeldete Kinder"	Schulleiter der für den Wohnort zuständigen Grundschule
bis 26.04.2024	Schulaufnahmegespräche, Bearbeitung von Anträgen auf vorzeitige Einschulung, Zurückstellung vom Schulbesuch und sonderpädagogische Feststellungsverfahren	Grundschulen
bis 26.04.2024	Information der Schulen in freier Trägerschaft an das Schulamt, die öffentlichen Schulträger und die zuständige Grundschule über die Schüler, die in die Jahrgangsstufe 1 aufgenommen werden sollen	Schulen in freier Trägerschaft
bis 22.05.2024	Fortlaufende Information der beteiligten Schulleitungen zu den Entscheidungen bzgl. der Anträge des Besuchs einer anderen als der zuständigen Grundschule	Sachbearbeiter StSchA
bis 22.05.2024	Meldung Zurückstellungen / vorzeitige Einschulungen an das Schulamt, den Schulträger und das Gesundheitsamt	Grundschule
22.05.2024	Postausgang der Bescheide zur Entscheidung der Anträge zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule	Schulamt
24.05.2024	Postausgang der Bescheide zur Schulaufnahme <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahmebescheid - Ablehnungsbescheid - Bescheid zur Zurückstellung vom Schulbesuch 	Schulleiter der Grundschulen
ab 30.05.2024	Durchführung der ersten Elternversammlung	Grundschule
31.08.2024	Schulaufnahmeveranstaltungen*	Grundschule
02.09.2024	1. Schultag	Grundschule

*Terminabweichungen sind durch Beschlüsse der schulischen Mitwirkungsorgane möglich.

Im Auftrag
gez.
Rena Ueckert